Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse,	AustriaEnergy International GmbH,
Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Geschäftsführer:
	Helmut Kantner, geboren am 20.02.1960
	Geschäftsadresse:
	Stubenring 18/10, 1010 Wien, Österreich
	eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter der Firmenbuchnummer FN 416838y
	Wirtschaftlicher Eigentümer: Helmut Kantner
	Kontakt: Stubenring 18/10, 1010 Wien, Österreich Mailadresse: office.austria@austriaenergy.com
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Geschäftstätigkeit des Emittenten: Handel mit Waren aller Art, Erbringung von Dienstleistungen (insbesondere Planungsleistungen und Ingenieurdienstleistungen) mit dem Schwerpunkt Außenhandel. Gegenstand des Unternehmens ist weiters die Vermögensverwaltung, der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeglicher Art im In- und Ausland sowie deren Verkauf und deren Finanzierung.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Bei diesem Projekt möchte die AustriaEnergy Gruppe ein Windparkprojekt und ein Photovoltaikprojekt in Chile entwickeln.
	Der Emittent leitet die aufgenommenen Nachrangdarlehen mittels Weiterleitungskreditverträgen über seine Tochterfirma AustriaEnergy Spain S.L. an die beiden Projektgesellschaften in Chile AustriaEnergy Chile Trece SpA und AustriaEnergy Chile Nueve SpA weiter.
	In Chile werden die Gelder verwendet, um Planungsleistungen und Genehmigungen bis zur Baureife der Projekte zu finanzieren.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt EUR 200.000,- (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bisher keine Veranlagung nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet 90 Tage nach dem Start des Fundings und kann bis zu einer Gesamtlaufzeit von einem Jahr werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt EUR 1.200.000,- ("Funding- Limit") Siehe auch Teil D (a) 2. Absatz
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen voraussichtlich 3.822.000 EUR. Der Emittent stellt die Differenz zwischen den Gesamtkosten und den durch die Nachrangdarlehen eingeworbenen Mittel durch Eigenmittel zur Verfügung.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2024) berechnete Eigenkapitalquote des Emittenten beträgt 35,5%. Durch die Aufnahme des Nachrangdarlehens für das Projekt verändert sich die Eigenkapitalquote auf 33,4%.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im	dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten
Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das	(insb. auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem
angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen	Darlehen handelt es sich um ein alternatives
(Nachschussverpflichtung);	Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine
	Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt	nicht.
negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust	
vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein	Basierend auf dem Jahresabschluss 2024 liegt kein
Insolvenzverfahren eröffnet?	negatives Eigenkapital vor.
	In den letzten 3 Jahren wurde kein
	Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 1.200.000 ("Funding-Limit"/ maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 1.200.000,-. Technisch sind die beiden Veranlagungen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 1.200.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 1.200.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit.
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die jeweilige Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am Tag der Rückzahlung des Nachrangdarlehens vom Emittenten auf das Konto des Anlegers ("Rückzahlungstag").

Der Rückzahlungstag ist planmäßig am 31.07.2030

Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt ("Einzahlungstag"). Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 8 % (act/365). Anleger, die innerhalb der ersten 21 Tage nach Emissionsstart investieren erhalten einen zusätzliche einmalige Bonuszahlung in Höhe von 5% des Nachrangdarlehensbetrags. Dieser Bonus wird gemeinsam mit der ersten regulären Zinszahlung ausgezahlt.

Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig zum 31.07. fällig, erstmalig zum 31.07.2026, letztmalig zum 31.07.2030. Sofern eine Nachrangdarlehensvergabe vor dem 31.12.2025 erfolgt und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Nachrangdarlehensgeber.

Die Tilgung erfolgt endfällig zum Rückzahlungstag am 31.07.2030.

Der Emittent hat jährlich (erstmalig am 31.07.2028) das Recht, das Nachrangdarlehen mit zweimonatiger Frist zum jeweiligen Zinszahlungstag vorzeitig zu kündigen. In den ersten drei Jahren darf der Emittent das Nachrangdarlehen nicht vorzeitig kündigen. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung ist eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3,2% des Nachrangdarlehensbetrags (bei Kündigung zum 31.07.2028) bzw. in Höhe von 0,8% des Nachrangdarlehensbetrags (bei Kündigung zum 31.07.2029), sowie der zu tilgende Nachrangdarlehensbetrag und die regulär zum jeweiligen Kündigungszeit-punkt fälligen Zinsen fällig. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag (c) gegebenenfalls Zeichnungspreis; muss mindestens EUR 100 betragen und durch 50 glatt teilbar sein. Das heißt, es können maximal 12.000 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. (d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Keine Überzeichnung Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden; (e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden. Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren; (f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder Es gibt keine Garantie oder Sicherung. einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; (g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf Keine Rückkaufsverpflichtung. von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.

Anleger, die Verbraucher sind, haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung findet sich im Anhang zum Darlehensvertrag. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben. (b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Siehe Punkt (c). Veranlagungen unterliegen; (c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur Veranlagungen; unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über klimja muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den (d) Ausstiegsmöglichkeiten; Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insb. dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse

abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
Entfällt

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über klimja eine gestaffelte Gebühr bezogen auf das gezeichnete Kapital an einmaligen Kosten an: 5% für die ersten 500.000,00 €, 4,5 % Beträge von 500.001,00 € bis 1.000.000,00 € 4% für das Volumen ab 1.000.001,00 €
	auf das gezeichnete Kapital an.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	können unter folgendem Link eingesehen werden: www.klimja.org/investieren/austriaenergy
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Verbraucherschlichtung Austria: www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	Breitenau, 06.10.2025 Unternehmensberatung e.U. Mag. Reinhard Würger Augasse 6, 2624 Breitenau Tel. 9699 / 102 843 33 www.ubpilgtag

Hinweis:

Gemäß \S 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.klimja.org